

Benutzungsordnung

mit Entgeltverzeichnis für das Kompetenzzentrum Neue Medien (KOMED), Gebälsehalle und Atelier (Umformerstation)

Vergabe und Belegung der Räume

Der Planungsverband stellt die Räumlichkeiten für kulturelle, private und andere Veranstaltungen zur Verfügung. Der Planungsverband ist berechtigt, Anträge auf Belegung von Räumlichkeiten aus Termenschutzgründen und aus Gründen, die den Zielen der Revitalisierung entgegenstehen, zurückzuweisen.

Die Berechnung der Belegungszeiten erfolgt in drei Zeitkategorien zu Nutzer / Zeiteinheiten von fünf Stunden.

Montag — Freitag 8.00 — 13.00 Uhr (vormittags)

Montag — Freitag 13.00 — 18.00 Uhr (nachmittags)

Montag — Freitag 18.00 — 23.00 Uhr (abends)

Nutzungen an Samstagen und Sonntagen fallen generell in die dritte Kategorie.

Bei Nutzungen, die in zwei Zeitkategorien fallen, gilt die Kategorie mit dem größten Zeitanteil.

Werden vereinbarte Nutzungszeiten nicht in Anspruch genommen, ist dies dem Planungsverband mitzuteilen.

Benutzergruppen und Entgelte

Für die Benutzung der Räume ist ein Entgelt zu entrichten, das in einem Entgeltverzeichnis festgelegt ist. Die Rechnung wird vom Planungsverband erstellt und ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu begleichen, soweit nicht andere Zahlungsmodalitäten vereinbart worden sind. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den in der Gebührenordnung festgelegten Zeitabschnitten sowie nach Art der Benutzergruppen.

Der Benutzergruppe A sind zuzurechnen:

Soziale, karitative Vereinigungen, Selbsthilfegruppen, Jugendverbände, Vereine und Parteien, Gremien, soweit sie ihren Sitz- und Wirkungsbereich innerhalb der Gemeinden Lahstedt und Ilsede haben. Ferner gemeinnützige Bildungsvereinigungen, Schulen, Schülergruppen etc.

Öffentliche, politische und gesellschaftliche Institutionen, Verbände und Organisationen mit überörtlichem Charakter, private Veranstalter (nicht Firmen oder Gewerbetreibende), soweit deren Veranstaltungen nicht der Erzielung von Einnahmen mit Gewinnabsicht dienen.

Der Benutzergruppe B sind zuzurechnen:

Öffentliche, politische und gesellschaftliche Institutionen, Verbände und Organisationen sowie private Benutzer für Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter, d. h. Veranstaltungen, die mit dem Erzielen von Einnahmen, Eintrittsgeldern, Entgelten und

dergleichen verbunden oder als Werbeveranstaltung anzusehen sind, sowie gewerbliche Nutzer einschließlich Freiberufler. Hierzu zählen auch Familienfeiern aller Art (Geburtstag, Hochzeit, Jubiläen etc).

Initiatoren und Gruppen, die den Planungsverband unterstützen und die Ziele der Revitalisierung fördern, können von dem Benutzungsentgelt freigestellt werden.

Bei kommerziellen Veranstaltungen mit Funk und Fernsehen kann der Planungsverband abweichend von der Gebührenordnung die Entgelte frei vereinbaren.

Pflichten der Nutzer, Haftung

Die Nutzer verpflichten sich, die Räume aufgeräumt und in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen. Ist nach einer Nutzung eine Sonderreinigung (außergewöhnlicher Aufwand) erforderlich, so werden die Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt. Das gilt für die Gebläsehalle und das Atelier auch für das Umfeld der Gebäude.

Das Rauchen in den Seminarräumen des KOMED ist untersagt.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die aus der Nutzung der Räume entstehen. Ebenso wenig für Diebstahl oder Beschädigung von Garderobe bzw. vom Nutzer mitgeführtem oder eingelagertem Eigentum, Ausstellungsgegenständen, technischen Ausrüstungen, Musikanlagen usw.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn während der Dauer der Benutzung am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen entstehen.

Der Nutzer verpflichtet sich, den Weisungen des Planungsverbandes oder seiner Beauftragten zu folgen.

Inanspruchnahme von Leistungen

Die Nutzer der Räumlichkeiten können gegen entsprechendes Entgelt bestimmte sächliche, technische oder persönliche Leistungen in Anspruch nehmen. Hierfür sind die tatsächlich entstehenden Kosten zu erstatten.

Aufgrund des Ausbausezustandes der Gebläsehalle und des Ateliers sind zusätzliche Aufwendungen für Bestuhlung, Bühne, Licht und Tontechnik, für aufwändige Umbauten, für Sonderreinigungen, Sicherheitsdienste, Feuerwehr, Rettungskräfte und dergleichen je nach Veranstaltung erforderlich. Die tatsächlich entstehenden Kosten sind durch den Veranstalter zu tragen.

Die gastronomische Versorgung von Veranstaltungen ist zurzeit noch nicht geregelt. Der Planungsverband ist berechtigt, dem Nutzer für die Bewirtung und das Catering bestimmte Betriebe aufzuerlegen. Die Nutzer sind an die Entscheidung des Planungsverbandes gebunden.

Die Teeküche im Seminarbereich des KOMED und das benutzte Inventar sind in gesäubertem und aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen. Für beschädigtes, zerstörtes oder abhanden gekommenes Inventar haftet der Nutzer ohne Rücksicht auf Verschulden in Höhe der Reparaturkosten bzw. der Wiederbeschaffungskosten.

Planungsverband Gewerbepark Ilseder Hütte

Der Verbandsvorsitzende

Werner Kirschner